

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Franke, Wolfgang

Sachbearbeiter

Braun, Olivia

Vorlagennummer

033/2019

Aktenzeichen

460.10

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	28.03.2019 04.04.2019	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**Anzahl der Anlagen: 1****Betreff:****Kommunale Förderung der Kindertagespflege****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines kommunalen Zuschusses zur Kindertagespflege in Höhe von 1 € pro geleistete Betreuungsstunde pro Kind mit Hauptwohnsitz in Bad Rappenau ab 01.07.2019 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die ab 2020 anfallenden Mittel in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

In Bad Rappenau werden zum Kindergartenjahr 2018/2019 insgesamt 40 Kinder im Alter von 0-14 Jahren in Kindertagespflege betreut. Es gibt im Stadtgebiet 9 Tagespflegepersonen. Mehr als 50% der betreuten Kinder sind im Alter von 0-3 Jahren. Der Umfang der betreuten Kinder U3 entspricht demnach mehr als zwei Krippengruppen. 32 der betreuten Kinder befinden sich im Alter von 0-3 Jahren. Die Tagespflegepersonen leisten somit einen erheblichen Beitrag zur Deckung des Betreuungsbedarfs und der Erfüllung des Rechtsanspruchs, besonders im Bereich U3.

Den Tagespflegepersonen wird das Betreuungsentgelt durch die öffentliche Jugendhilfe (Landratsamt) ausgezahlt. Bei der Betreuung für Kinder U3 erhalten Tagespflegepersonen 6,50 € pro geleistete Betreuungsstunde und 5,50 € pro geleistete Betreuungsstunde für Kinder ab 3 Jahren. Die Stadt Bad Rappenau leistet derzeit keinen finanziellen Zuschuss zur Kindertagespflege.

Um die Tätigkeit als Tagespflegeperson attraktiver zu machen, um bestehende Tagespflegeplätze zu halten und um die wichtige Tätigkeit der Tagespflegepersonen zur Deckung des Betreuungsbedarfs zu würdigen, schlägt die Verwaltung auf Empfehlung des Landratsamts Heilbronn die Einführung eines kommunalen Zuschusses zur Kindertagespflege vor. Von den verschiedenen Zuschussmodellen hält die Verwaltung einen Zuschuss in Höhe von 1 € pro geleistete Betreuungsstunde pro Kind am geeignetsten.

Voraussetzungen für die Förderung:

- 1) Die Förderung kann Tagespflegekinder von 0-Schuleintritt beantragt werden. Voraussetzung ist, dass das Kind seinen Hauptwohnsitz in Bad Rappenau hat. Der Hauptwohnsitz der Tagespflegeperson ist dabei nicht relevant. So können auch Tagespflegepersonen aus anderen Kommunen, die Kinder aus Bad Rappenau betreuen, den Zuschuss beantragen.
- 2) Tagespflegepersonen sind dann zuschussberechtigt, wenn sie eine entsprechende Qualifikation nachweisen können.
- 3) Der Zuschuss wird rückwirkend für das vorangegangene halbe Jahr beantragt. Dies bedeutet, dass die Förderung für die Monate Januar bis Juni bis zum 31.07. des gleichen Jahres beantragt werden muss, die Förderung für die Monate Juli bis Dezember muss bis spätestens 31.01. des folgenden Jahres beantragt werden. Anträge, welche außerhalb dieser Frist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Ausgehend von einer durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden und 250 Betreuungstagen bei 32 Kindern im Alter von 0-Schuleintritt, die aktuell in Tagespflege betreut werden, ist mit Kosten in Höhe von 60.000 € im Jahr zu rechnen. Dies entspricht ca. einem Viertel der Kosten des Betriebs für eine vergleichbar große Kindertagesstätte.

Die Bezuschussung der Kindertagespflege fällt in Kommunen unterschiedlich aus: Die Stadt Eppingen hat bereits 2013 eine kommunale Förderung von Tagespflegepersonen eingeführt und leistet einen pauschalen Zuschuss pro bereitgestelltem Betreuungsplatz, der sich nach geleisteten Betreuungsstunden (15 bzw. 30 Stunden zu je 50 € bzw. 100 €) bemisst. Die Stadt Heilbronn zahlt Zuschüsse zu einer privaten Altersvorsorge sowie zur Kranken-, Pflege- und zur Unfallversicherung. Andere Gemeinden leisten ebenfalls einen Zuschuss pro geleistete Betreuungsstunde, wie z.B. Angelbachtal (ein Euro/Stunde), Dossenheim (zwei Euro/ Stunde) oder Schwetzingen (1,50 Euro/ Stunde).